

Beilage zu Nr. 30 der "Illustr. Schweiz. Handwerker-Zeitung"

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges
Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und
Gewerbe**

Band (Jahr): **4 (1888)**

Heft 30

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Beilage zu Nr. 30 der „Illustr. Schweiz. Handwerker-Zeitung“

Etwas für Gürtler, Uhrmacher, Feinmechaniker und Goldschmiede.

Das „Schweizer. Uhrmacher-Journal“ schreibt: Gemäß einem gegebenen Versprechen lassen wir einiges Nähere über die Vergoldungs- und Versilberungs-Präparate zc. von Gebrüder Spazier in Leipzig folgen.

Am letzten Verbandstage wurde beschlossen, es sollen diese Präparate von einem Kollegen auf ihre Güte und Zweckmäßigkeit geprüft und sodann im „Uhrmacher-Journal“ über diese Prüfung berichtet werden. Kollege B. hat diese Prüfung vorgenommen und ist dabei zu der Ueberzeugung gekommen, daß die von ihm geprüften Präparate — Vergoldung, Versilberung, Goldloth, Silberloth und Kostentfernungslöslichkeit — durchaus gut, zweckentsprechend und leicht verwendbar, die Präparate also in jeder Beziehung zu empfehlen seien.

Als eine Hauptbedingung solcher Präparate darf wohl verlangt werden, daß dieselben leicht angewendet werden können. Dieser Bedingung entsprechen dieselben in vollstem Maße. Die Art, wie das Vergolden und Versilbern mit den Spazier'schen Präparaten vorzunehmen ist, gibt hierüber Aufschluß. Es wird dabei folgendermaßen verfahren:

Der zu vergoldende oder zu versilbernde Gegenstand wird vorher vollständig gereinigt, durch Abbürsten mit Spiritus von allen Fetttheilen befreit (vorher polirt), zuletzt mit Essig und einer feinen Messingtragbürste (Qualität Meisterstück) leicht überkrast und dann sofort in reines Wasser gelegt. Die Versilberungs- oder Vergoldungsflüssigkeit wird vor dem Gebrauch umschüttelt und dann in einen kleinen, gut emailirten eisernen Topf gethan, welcher so groß sein muß, daß die Flüssigkeit nahezu bis oben heran steht, dann über einer Spiritus- oder Gasflamme nahezu bis zum Sieden erhitzt und der der Vergoldungs- oder Versilberungsflüssigkeit beigegebene breite zusammengebogene Zinkstreifen mit dem offenen Ende nach unten quer durch die Flüssigkeit gestellt. Der Gegenstand wird nun an den schmalen Zinkstreifen befestigt, in das Bad zwischen den breiten Zinkstreifen gehangen und $\frac{1}{4}$ Minute lang darin hin und her bewegt, ohne die beiden

breiten Zinkstreifenenden zu berühren, dann herausgezogen, sofort in Wasser abgekühlt, mit der feinen Messingtragbürste, pulverisirtem Weinstein und Essig leicht überkrast, in Wasser gelegt und abgespült. Man bringt nun den Gegenstand mehrere Male in das Bad, wiederholt dasselbe Bürsten, Waschen u. s. w., bis der Gegenstand einen guten galvanischen Niederschlag hat. Die Zinkstreifen werden vor dem Gebrauch stets mit Schmirgelpapier so lange gerieben, bis sie ganz blank sind. Wenn die Vergoldung nach längerem Gebrauch nicht mehr gut greift, so setzt man einen Tropfen Salzsäure zu. Das verdunstete Wasser wird durch destillirtes Wasser ersetzt. Die Zinkstreifen bleiben nur so lange im Bad, als man den Gegenstand darin hat. Die Kratzbürsten müssen immer die Form eines regelmäßigen Pinsels haben, die Drähte dürfen also nicht ineinander gewirrt, sondern regelmäßig gerade sein. Anstatt dem Bürsten mit Essig kann man auch die abgekochte Flüssigkeit von Seifenwurzel nehmen. Das Bürsten mit Essig oder Seifenwurzel geschieht in der Weise, daß der Gegenstand immer vollständig von der Flüssigkeit bedeckt ist. Der Inhalt der Flasche läßt sich durch das gleiche Quantum destillirten Wassers verdünnen, um einen größern Umfang des Bades zu erzielen. Die Leistungsfähigkeit des Bades wird dadurch nicht beeinträchtigt, die Vergoldung oder Versilberung geht nur etwas langsamer von Statten.

So viel über das Vergolden und Versilbern. In ähnlich einfacher Weise ist beim Löthen vermittelst leichtflüssigem Gold- und Silberloth zu manipuliren. Bei der Kostentfernungslöslichkeit ist das Verfahren am einfachsten. Man befeuchtet einen Lappen mit der Flüssigkeit und reibt den Gegenstand so lange, bis der Rost entfernt ist, indem man das Anfeuchten erneuert. Dann bürstet man den Gegenstand gründlich mit Spiritus ab und gibt ihm einen Fetthauch durch Vaseline.

Wir haben am Verbandstage mehrere Kollegen äußern hören, sie würden die Spazier'schen Präparate gerne anwenden, wenn sie von deren Güte und Zweckmäßigkeit überzeugt wären. Nach dem Vorstehenden dürften sich dieselben in dieser Beziehung bald ein Urtheil bilden.

Turbinen

für alle vorkommenden Verhältnisse, speziell auch für kleine Wassermengen und grosse Gefälle unter Garantie der höchsten Nutzleistung, sowie

Säge-Einrichtungen und

Transmissionen aller Art,

liefern in solidester Ausführung [1852]

Gebr. Benninger, Maschinenfabrik

in Uzwyll

(Ktn. St. Gallen, Schweiz).

NB. Prospekte stehen zu Diensten.

Schilfbretter

OH 2926) (System Giraudi) (218)
sind stes vorrätig in prima Qualität bei

E. Giraudi & Cie., Sihlstrasse 46, Zürich.

Kanderner feuerfeste Steine und Erde

der
Kanderner Thonwaarenfabrik
in **Kandern.**

Alleinverkauf für die Schweiz
bei

Emanuel Baumberger,

6 Baumaterialienhandlung, **Basel.**
Ganze Wagenladungen zu Nettofabrikpreisen.

Für Ebenisten, Pianofabrikanten.

Unterzeichneter offerirt:
Schwache Schellackpolitur zu Fr. 1. — p. Liter,
Starke „ „ 1. 30 „ „
Hochgrädiger Politursprit,
wasserhell „ „ —. 80 „ „
Ia. Kölner-Leim b. Korb „ „ 1. 55 p. Kilo
Lyoner-Leim (Goldmedaille) „ „ 1. 25 „ „
Schellack, feinst blond „ „ 2. — „ „

W. Baader, Basel.